



**Änderungssatzung zur  
Benutzungsordnung für das Betreuungsangebot der „Ernst-Leitz-Schule“  
im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen  
Nachmittagsbetreuung“ sowie der Ferienbetreuung der Stadt Sulzburg**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 10.04.2014 und 08.05.2014 die Benutzungsordnung beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2021 wurde folgende Änderung beschlossen:

**§ 1  
Änderung**

Das in § 6 (2) festgelegte Betreuungsentgelt wird wie folgt festgelegt:

- In der „verlässlichen Grundschule“ Betreuung bis 14.00 Uhr 45,00 €/Monat unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Wochentagen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Sulzburg, 29.07.2021

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzburg, 29.07.2021

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*